



Ausfüllhilfe COFAG - Korrekturmeldung und Offenlegung

Wenn Sie bei der COFAG einen Zuschuss beantragt und erhalten haben, dieser Ihnen aufgrund der anzuwendenden Richtlinien jedoch nicht oder nicht in voller erhaltener Höhe zusteht (d.h. Sie sind nicht antragsberechtigt oder es ist eine Korrektur hinsichtlich der Höhe des erhaltenen Zuschusses notwendig), haben Sie die Möglichkeit, den Zuschuss gänzlich oder teilweise zurückzuzahlen.

Um eine Korrekturmeldung einbringen zu können, muss der zu Unrecht bezogene Betrag **vor** Einbringung der Korrekturmeldung zur Gänze an die COFAG zurückbezahlt werden. Mit der Korrekturmeldung legen Sie die Rückzahlung an die COFAG offen und erhalten eine Bestätigung der Rückzahlung von der COFAG.

COFAG

COVID-19 Finanzierungsagentur
des Bundes GmbH

COFAG - Korrekturmeldung und Offenlegung



Mit diesem Formular haben Sie die Möglichkeit, die ganze oder teilweise Rückzahlung einer bereits erhaltenen finanziellen Maßnahme gemäß § 2 Abs 2 Z 7 ABBAG-Gesetz (d.h. Lockdown-Umsatzersatz, Lockdown-Umsatzersatz II, Ausfallsbonus, Verlustersatz, Fixkostenzuschuss 800.000 sowie Fixkostenzuschuss I; jede eine „Finanzielle Maßnahme“) an die COFAG offenzulegen. Ganz oder teilweise zurückzuzahlen ist eine Finanzielle Maßnahme, sofern diese (i) aufgrund der einschlägigen Verordnung zu den betroffenen Finanziellen Maßnahmen aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse gänzlich oder teilweise nicht zusteht oder (ii) aufgrund der einschlägigen Verordnung oder der anwendbaren Förderbedingungen eine Verpflichtung zur gänzlichen oder teilweisen Rückzahlung besteht.

! Hinweise:

- Der Korrekturbetrag ist **vor** Einbringung dieser Korrekturmeldung an die COFAG zurückzuzahlen.
- Nach Einlangen des Korrekturbetrags und dieser Korrekturmeldung bei der COFAG erhalten Sie von der COFAG eine Bestätigung über die Rückzahlung des Korrekturbetrags.
- Für jede Finanzielle Maßnahme muss eine eigene Korrekturmeldung erfolgen. Beim Ausfallsbonus muss für jedes in Anspruch genommene Monat eine eigene Korrekturmeldung erfolgen.

! ACHTUNG! Fahren Sie ohne Anmeldung fort, ist der Upload eines amtlichen Lichtbildausweises notwendig.

Login mittels Bürgerkarte / Handy-Signatur



Um sich mit Karte anzumelden, benötigen Sie eine [lokale Bürgerkartenumgebung](#).

COFAG - Korrekturmeldung und Offenlegung (v1.0.0)

i Schritt 1: Login

Schritt 2:
Eingabe der Stammdaten und Angaben zur Rückzahlung/Korrekturmeldung

Schritt 3:
Hochladen von Dokumenten inkl. Zahlungsnachweis

Schritt 4:
Kontrolle der Angaben und Möglichkeit zur Korrektur

Schritt 5:
Verbindlicher Abschluss und Eingangsbestätigung

i Nur für Korrekturen hinsichtlich: - fehlender Antragsberechtigung - Höhe des Zuschusses

i Wählen Sie Ihre Login-Option: Authentifizierung mittels Bürgerkarte, Handysignatur oder Fortfahren ohne Anmeldung (Hochladen eines amtlichen Lichtbildausweises auf Seite 3 notwendig)

COFAGCOVID-19 Finanzierungsagentur
des Bundes GmbH**COFAG - Korrekturmeldung und Offenlegung**Seite 1 **Seite 2** Seite 3 Kontrolle Abschluss**Allgemeine Informationen (Antragsteller)**

Nachname/Firmenbezeichnung *	Mustermann	Vorname	Max
Steuernummer *	99-9999999	UID	ATU99999999 ATU+Achtstelliger Code x
E-Mail *	max.mustermann@mwt.com	Telefon *	+43 1 987654321
Straße *	Musterstraße	Hausnummer *	9
PLZ *	1234	Ort *	Musterort
Land	Österreich		
Name des Kontoinhabers *	Max Mustermann	IBAN *	AT99 9999 9999 9999 9999

Allgemeine Informationen (Parteienvertretung)

! Der Abschnitt zum Parteienvertreter ist NUR auszufüllen, wenn diese Korrekturmeldung durch einen Parteienvertreter eingebracht wird.

Ich bestätige, dass ich Parteienvertreter bin. Das heißt, dass mir als Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter eine ausreichende Vollmacht für die Einbringung dieser Korrekturmeldung mit Wirkung für und gegen den Antragsteller vorliegt.

Nachname/Firmenbezeichnung *	Muster	Vorname	Anton
UID	ATU88888888 ATU+Achtstelliger Code x		
E-Mail *	anton.muster@mwt.com	Telefon *	+43 1 987654321
Straße *	Mustergasse	Hausnummer *	2
PLZ *	4567	Ort *	Musterstadt
Land	Österreich		

! Felder mit * sind Pflichtfelder**i** Tragen Sie bitte hier Ihre aktuelle Steuernummer ein.**i** Diese E-Mail-Adresse wird für die weitere Kommunikation verwendet. Stellen Sie die korrekte Schreibweise und Ihren Zugang zu diesem E-Mail-Account sicher!

Wird der Antrag durch einen Parteienvertreter eingebracht, wird die E-Mail-Adresse des Parteienvertreters für die weitere Korrespondenz verwendet.

i Stellen Sie sicher, dass der IBAN mit Ihren Kontodaten übereinstimmt!**i** Hinweis: Nur bei Antragstellung durch einen Parteienvertreter anzukreuzen und auszufüllen**i** Diese E-Mail-Adresse wird für die weitere Kommunikation verwendet. Stellen Sie die korrekte Schreibweise und Ihren Zugang zu diesem E-Mail-Account sicher!

Wird der Antrag durch einen Parteienvertreter eingebracht, wird die E-Mail-Adresse des Parteienvertreters für die weitere Korrespondenz verwendet.

Angaben zur Korrekturmeldung und Offenlegung

Produkt * Grund für die Korrektur *

Ursprüngliches Antragsdatum (TT.MM.JJJJ) *
Datum des zuletzt genehmigten Antrags für das ausgewählte Produkt

Höhe des ursprünglichen Zuschusses (Gesamtzuschusshöhe) (€) *
 Korrekturbetrag (€) *
Betrag um welchen der ausbezahlte Zuschuss zu korrigieren ist. Entspricht dem Rückzahlungsbetrag.

Erläuterung des Korrekturbetrags (Berechnungsgrundlage) *
restliche Zeichen: 4000

Beteiligte Personen (Personen, die an der Einreichung des Antrags - für welchen die Korrekturmeldung erfolgt - beteiligt waren) *
restliche Zeichen: 4000

! Hinweis (sofern anwendbar): Der persönliche Strafaufhebungsgrund der tätigen Reue iSd § 167 StGB gelangt von Gesetzes wegen insbesondere nur dann zur Anwendung, wenn der **tatsächliche, vollständige Schaden** ersetzt wird und sich gegebenenfalls Beteiligte ernstlich um die Schadensgutmachung bemüht haben. Beachten Sie daher bitte, dass eine allfällige Strafbarkeit bei Rücküberweisung eines zu niedrigen Korrekturbetrags weiterhin bestehen bleibt.

Die Überweisung des Korrekturbetrags (= Rückzahlungsbetrags) wurde vom nachfolgenden Konto aus getätigt:

Name des Kontoinhabers * IBAN *

Die Zahlung des Korrekturbetrags (= Rückzahlungsbetrags) erging an das nachfolgende Konto der COFAG:

Rücküberweisungskonto *

Sicherheitsabfrage *

Geben Sie bitte das Ergebnis ein

! Felder mit * sind Pflichtfelder

i Wählen Sie den Zuschuss aus, für welchen Sie eine Korrekturmeldung einbringen möchten. Für jedes Produkt muss eine eigene Korrekturmeldung eingebracht werden.

i Höhe des erhaltenen Zuschusses, welchen Sie im Drop-Down Menü ausgewählt haben

i Tragen Sie hier die Begründung für die Höhe des Korrekturbetrags (=Rückzahlungsbetrag) ein.

 Wurde Ihr Antrag unter einer alten Steuernummer gestellt, geben Sie diese bitte hier an.

 Auf Seite 3 haben Sie die Möglichkeit, Dokumente (z.B. zur Berechnung) hochzuladen.

i Tragen Sie hier alle natürlichen Personen ein, die an der Einbringung des ursprünglichen Antrags beteiligt waren (z.B. Parteienvertreter, Geschäftsführung, Buchhalter etc.). Geben Sie für alle Personen Vorname, Nachname und Position an.

 Die Personen sind durch einen Strichpunkt „;“ zu trennen.

i Bitte geben Sie das Konto an, von welchem die Rücküberweisung stattgefunden hat.

i Bitte geben Sie den Inhaber des Kontos an, von welchem der Korrekturbetrag angewiesen wurde. Dieser muss nicht mit dem oben genannten Antragsteller übereinstimmen.

i Wählen Sie aus, an welches Konto Sie den Rückzahlungsbetrag überwiesen haben.

 Es können nur Korrekturmeldungen berücksichtigt werden, deren zugehörige Rücküberweisung auf eines dieser angeführten Konten erfolgte.

COFAG

COVID-19 Finanzierungsagentur
des Bundes GmbH

COFAG - Korrekturmeldung und Offenlegung

Seite 1 Seite 2 Seite 3 Kontrolle Abschluss

Beilagen

Zahlungsnachweis * Keine ausgewählt

Erläuterung des Korrekturbetrags Keine ausgewählt **i**

Hier kann ein Dokument mit weiteren Ausführungen zum Korrekturbetrag hochgeladen werden.

Lichtbildausweis * Keine ausgewählt

Bestätigung

- Es wird bestätigt, dass der Korrekturbetrag (durch den Antragsteller oder einen der Beteiligten bzw durch einen Dritten im Namen des Antragstellers bzw der Beteiligten) vollständig rücküberwiesen wurde. Weiters wird – sofern nicht der gesamte ursprünglich erhaltene Betrag zurückgezahlt wird - bestätigt, dass dem Antragsteller aufgrund der jeweils einschlägigen Verordnung des Bundesministers für Finanzen gemäß § 3b Abs. 3 des ABBAG-Gesetz nur der ursprünglich erhaltene Betrag abzüglich dem hier angegebenen und bereits zurückgezahlten Korrekturbetrag („Reduzierter Förderbetrag“) tatsächlich zusteht. Der Fördervertrag mit der COFAG besteht somit ausschließlich in Höhe des Reduzierten Förderbetrags weiter. *
- Ich bestätige als Parteienvertreterin oder Parteienvertreter in eigenem Namen, dass der Korrekturbetrag (= Rückzahlungsbetrag) korrekt berechnet wurde. *
- Es wird zugestimmt, dass die Daten dieser Korrekturmeldung an die Finanzverwaltung weitergegeben werden können. Zudem wird zugestimmt, dass sich die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten, wie ihr bei Beantragung des oben gewählten Produkts zugestimmt wurde, auch auf diese Korrekturmeldung erstreckt. *

i Hinweis: Ihre Daten werden nach dem Absenden des Formulars einer Plausibilisierung unterzogen. Sofern die Voraussetzungen für eine Beauftragte Förderungsprüfung gemäß § 7 des COVID-19-Förderungsprüfungsgesetzes (CFPG) vorliegen, kann es auch zu einer solchen Förderungsprüfung durch die Finanzverwaltung kommen.

COFAG - Korrekturmeldung und Offenlegung (v1.0.0)

i Felder mit * sind Pflichtfelder

i z.B.: Buchungsbestätigung, Bankbestätigung, Kontoauszug etc. Bitte beachten Sie, dass nicht lesbare Zahlungsnachweise oder selbst verfasste Erklärungen nicht als Zahlungsnachweis gewertet werden können. Ihre Korrekturmeldung kann in diesem Fall nicht angenommen werden.

i Möchten Sie weitere Informationen zur Berechnungsweise des Korrekturbetrags oder ergänzende Unterlagen übermitteln, dann können Sie diese hier hochladen.

i **Hinweis:** Haben Sie die Korrekturmeldung “ohne Anmeldung” gestartet, ist eine Authentifizierung mittels Upload Ihres amtlichen Lichtbildausweises notwendig (z.B. Reisepass, Führerschein). Das trifft auch für Parteienvertreter zu. Bitte beachten Sie, dass Jahreskarten und Mitgliedsausweise NICHT ausreichend sind.

i Klicken Sie auf “Weiter” und kontrollieren Sie Ihre Eingaben auf der nachfolgenden Seite. Schließen Sie danach Ihre Korrekturmeldung ab, indem Sie auf “Senden” klicken.

Sie erhalten im Anschluss ein automatisiertes Bestätigungsmail inkl. einer Zusammenfassung im PDF-Format der von Ihnen eingebrachten Korrekturmeldung.

In weiterer Folge wird Ihre Korrekturmeldung Ihrer Rückzahlung zugeordnet. Sobald dies abgeschlossen ist, erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail über den Erhalt der Rückzahlung. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass dieser Prozess einige Zeit in Anspruch nehmen kann.